

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

29 (9.4.1851)

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 29.

Mittwoch, den 9. April

1851.

Civ. Nr. 2,111. I. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskaffe, Klägerin, Appellatin, gegen Köhlewirth Dittler von Wilsferdingen, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung und Vorzug, wird die vom Beklagten'schen Anwalte, Advokaten A. Gutmann, gegen das diesseitige Urtheil vom 8. October v. J., Nr. 17,767, angezeigte Oberberufung wegen Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Verfügt Bruchsal, den 24. März 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher.

Behufs der Pastoration der evangel. Einwohner von Ettlingen, soll die Stelle eines Pfarrverwesers daselbst mit einem Gehalte von 700 fl. und den Accidenzien, jedoch ohne Wohnung, wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Decanate bei dem Großh. evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Schuldienstaatsnachrichten.

Der katholische Filialschuldienst Hauserbach, Amts Wolfach, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Krieg in Zunsweier übertragen worden.

Der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst Mauenheim, Amts Engen, ist dem Unterlehrer Georg Kölmel zu Seebach übertragen worden.

Die durch die Berufung des Hauptlehrers Kaufmann in Neudenstein an die offene israelitische Lehrstelle in Bruchsal erledigte gleiche Stelle in Neudenstein wurde dem bisherigen Hauptlehrer Moses Münzschheimer in Leutershausen übertragen.

Diensttausch.

Ein kathol. Hauptlehrer im Murgthal wünscht seine Stelle II. Classe, mit einem Einkommen von 550 fl., gegen eine im Mittel- oder Unterrhein-Kreis liegende Hauptlehrerstelle zu vertauschen. Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Lehrer Hug in Au, Amts Gernsbach.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Etraferkennnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha-

ben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Der Soldat Peter Paul von Weinheim.

Nr. 10,399. Der zur Conscription pro 1850 gehörige Conrad Zimmermann, von St. Georgen, welcher sich zur Bistation noch nicht gestellt hat, wird anmit aufgefodert, sich binnen vier Wochen um so gewisser zu sistiren, widrigenfalls er als Refractair erklärt und in die nach dem Gesetze vom 5. October 1820 bestimmte Strafe verfällt wird.

Freiburg, den 1. April 1851.

Großh. Stadtamt.

v. Uria.

vd. Sturm.

Nr. 10,100. Da die zur Conscription 1850 pflichtigen Ludwig Seraphin Ersing von Säckingen, Ignaz Sauer von da, Constantin Fritzer von Rinderhof, Xaver Schmidt von Säckingen, Andreas Huber von Rickenbach, Franz Joseph Mathä von Säckingen, Joseph Käfer von Wehr, Alexander Schwander von Murg, Xaver Schäfer von Rhina, der Aufforderung vom 6. Januar d. J., Nr. 657, keine Folge geleistet haben, so werden sie, und zwar jeder, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Säckingen, den 29. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Losinger.

[1] Nr. 1857. Joh. Rahm von Ober-Ehrendingen, Cantons Aargau, durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom

28. September 1850, Nr. 7046, III. Sen., wegen Bruchs der Landesverweisung zu 6 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und kraft obigen Urtheils wiederholt des Großherzogthums Baden verwiesen.

Freiburg, den 5. April 1851.
Großh. Zuchthausverwaltung.
Schmid.

Nr. 6097. Barbier Matthäus Schille von Oberharmersbach hat sich unerlaubter Weise längere Zeit in der Schweiz aufgehalten, und steht im Verdachte, Mitglied eines dortigen Arbeitervereins gewesen zu sein. Derselbe entfernte sich alsbald nach seiner Rückkehr aus der Schweiz heimlicher Weise, wahrscheinlich nach Amerika, und wird nun aufgefodert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, und sich zu verantworten, ansonst er des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Gengenbach, den 2. April 1850.
Großh. Bezirksamt.
Bode.

Signalement. Alter 24 Jahre. Größe 5' 5", Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Stirne ziemlich hoch, Nase gerade, Mund mittel, Zähne gut, Bart braun, Kinn rund. Links oben an der Nase eine Narbe.

Nr. 11,435. J. S. der Großh. Generalstaatskaffe gegen Johann Reinfried von Schwarzach, Forderung betreffend, wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt: Der Beklagte sei schuldig, der Klägerin den durch die Resolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden in nachträglich zu liquidirendem Betrage bis zur Summe von 3,000,000 fl. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen, und habe die Streitkosten zu tragen.

B. N. W.

Gründe. Die Klage wurde dem flüchtigen Beklagten mit der Ladungsverfügung vorschristmäßig öffentlich verkündet, sein Ausbleiben und das gegenheilige Anrufen haben den Eintritt des angeordneten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagbegehren nach L.-N.-S. 1382 und 1382 d. rechtfertigende thatsächliche Klagvortrag erwiesen und durch Schugreden nicht beseitigt erscheint.

Vorstehendes wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Bühl, den 29. März 1851.
Großh. Bezirksamt.
Heil.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

H. G. Nr. 2,474. (Scheidbrief.) Auf die

von Grenzaufsäher Philipp Wenz von Kehl, nun in Marlen, gegen seine Ehefrau Karoline, geb. Werner von da, erhobene Ehescheidungsklage und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird der klagende Ehemann auf den Grund des von seiner Ehefrau begangenen Ehebruchs, unter Verfallung dieser letztern in die Kosten, des Ehebandes mit dieser seiner Ehefrau für entbunden erklärt.

Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht der klagende Ehemann binnen 2 Monaten bei dem zuständigen Pfarrrame sich einfinden, die beklagte Ehefrau vorrufen, und diese Ehescheidungsurlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Zugleich wird die beklagte Ehefrau, wegen des von ihr begangenen Ehebruchs, unter Verfallung in die Straferstehungskosten, zu einer fünfmonatlichen Kreisgefängnisstrafe verurtheilt.

B. N. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Scheidungsbrief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So verordnet Bruchsal, den 22. März 1851, bei Großh. Badischem Hofgerichte des Mittelrhein-Kreises.

(gez.) Kammerer. (L. S.) (gez.) Baumüller.
Aus Großh. Badischer Hofgerichts-Verordnung.

(gez.) Gutsch.

Beschluß.

Nr. 5,487. Dieß wird der beklagten Ehefrau auf diesem Wege eröffnet.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf dieselbe zu sabbden, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Kork, den 2. April 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunolstein.

[1] In Sachen Lorenz Huber's Wittwe, geb. Eckenfels in Friesenheim, Klägerin, gegen Ulrich Leuthold von Andigkau, Canton Zürich, zu Dinglingen, Beklagten, Forderung betreffend, ergibt Nr. 11,730, Versäumungserkenntnis. Wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt und durch Urtheil zu Recht erkannt: „Beklagter sei unter Verfallung in die Kosten schuldig:

- 1) 50 fl. nebst 5% Zins vom 17. August 1847
- 2) 50 " " " " " " "
- 3) 150 " " " " " " 20. " "
- 4) 50 " " " " " " 25. " "
- 5) 9 " " " " " " 7. Septbr. "
- 6) 53 fl. 50 fr., 150 fl. 1 1/2 fr. und 137 fl. nebst 5% Zins vom 21. Februar l. J. binnen 14 Tagen, bei Zwangsvermeidung und Vermeidung des Verkaufs der in der Klage bezeichneten Schuld- und Pfandurkunde, beziehungsweise der

durch sie verbrieften Forderung an die Klägerin zu bezahlen.“

V. R. W.

So geschehen La hr, den 21. März 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbeck.

Gründe. Da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt, zu welcher er gemäß §. 253 der Prozeßordnung ordnungsmäßig geladen war, ungehorsam ausgeblieben ist, die Klage aber in den L.-R.-S. 1902 und 1650, §§. 19 und 45 der Prozeßordnung rechtlich begründet erscheint, so mußte mit Bezug auf §. 169 der Prozeßordnung, wegen der Kosten, auf Anrufen der Klägerin, wie geschehen, erkannt werden.

[1] Nr. 13,069. J. S. der Kanzleidner Hofstättler Wittwe in Elchesheim, gegen den ehemaligen Unteroffizier Hofstättler dahier und Großh. Fiscus, als Intervenient, Forderung betreffend. Wird dem Beklagten gegenüber der thatsächliche Klagsvortrag für zugestanden, und jede Schugrede für versäumt erklärt.

Rastatt, den 31. März 1851.

Großh. Oberamt.

Drummer.

Nr. 11,508. Auf Ansuchen des Johann Georg Möhner von Springen werden Diejenigen, welche an 3 Viertel Acker im Grund, neben Georg Adam Raug und Carl Raug, und 3 Viertel Acker im Teufelsgrund, neben Friedrich Stemmler und Elias Mayer, auf Pforzheimer Gemarkung, welche Möhner theils von seinem Vater erbt, theils gekauft haben will, Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 6 Wochen hier anzumelden, widrigenfalls letztere dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 29. März 1851.

Großh. Oberamt.

Dieg.

Nr. 11,985. Am 3. d. M. wurde Absonderung des Vermögens der Franziska Brucker, Ehefrau des Felix Schmoll von Kappel, vom Vermögen ihres Ehemannes erkannt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Bühl, den 31. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Wänder.

[3] (Erbovorladung.) Nr. 1805. Johannes Hud, gebürtig von Weitenung, welcher im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Gregor Hud, gewes. Bürgers und Schneidermeisters in Weitenung berufen. — Da dessen Aufenthalt unbekannt, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, seine Erbschaftsansprüche entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte bei der Theilungsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlaß des verstorbenen Gregor Hud lediglich so vertheilt werden würde, wie wenn der Aufgeforderter zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 20. 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[3] Nr. 6,883. Da Georg Heinrich Bod von Ittlingen, der öffentlichen Aufforderung vom 9. Februar v. J., Nr. 3,211, ungeachtet sich zur Empfangnahme des ihm angefallenen mütterlichen Vermögens von etwa 400 fl. in der gesetzten Frist von 12 Monaten nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz übergeben.

Eppingen, den 26. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Meßner.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[3] Kilian Münchs Eheleute von Neuthard, auf Freitag, den 11. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Der ledige großjährige Karl Schneider von Hohenwettersbach ging im Jahr 1846 als Schreinersgeselle auf die Wanderschaft, befindet sich gegenwärtig in Nordamerika, und will sich daselbst niederlassen, weshalb er um Entlassung aus dem Staatsverband und um Erlaubniß zum Wegzug bat, auf Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 11,635. Die ledige Elisabetha Schmidt von Appenweier, welche wegen Taubstummheit außer Stand ist, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten, wurde auf den Grund der Bestimmung des L.-R.-S. 499 unter Beistandschaft in der Person ihres Vaters Augustin Schmidt gestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dffenburg, den 22. März 1851.

Großh. Oberamt.

Kaufanträge.

[1] Gölshausen. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Landwirth Heinrich Süpfle dahier werden in Folge richterlicher Verfügung die unten genannten Liegenschaften

Mittwoch, den 30. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

- 1) Die Hälfte einer Behausung, Scheuer, Stallung, Schweinsfäßen sammt Hofraithe und Gemüsgarten, mitten im Orte, neben Gottlieb Weis und Dietrich Lamade.
- 2) 1 Viertel, 3 Ruthen Acker im Döfengraben, neben Ludwig Zitsch und dem Gewann.
- 3) 1 Viertel und 9 Ruthen Gras- und Baumgarten, hinter dem Haus, neben Dietrich Lamade und Ludwig Pfizenmaier.

Gölshausen, den 31. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Zimmermeister Andreas Huber's Eheleute dahier, am Dienstag, den 29. April 1851,

Vormittags 8 Uhr,

in hiesiger Stadtkanzlei im Wege der Vollstreckung versteigert, als:

- 1) Ein anderthalbstöckiges von Kiegeholz gebautes Wohnhaus, mit Scheuer und Stallung, alles unter einem Dache, mit Ziegel gedeckt, bei der Weisenkreuzbrücke gelegen, einerseits der Weg, anderseits und aller Orten sich selbst, und
- 2) 4 Messle Garten und Hofraithe um das Haus, neben Ziffer 1 herum liegend, einerseits der Weg, anderseits Maurus Winterhalters Wittwe, oben der Weg und unten der Hammersbacher Thalbach.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zell a. S., den 5. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehleitner.

vd. Bruder.

(Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung des Groß-Bezirksamts Gengenbach, vom 20. Juni 1850, Nr. 10,832, werden dem Georg Feuerstein Bürger und Tagelöhner, auf dem Langenberg dahier, nachbenannte Liegenschaften am

Mittwoch, den 23. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Stubenwirthshause öffentlich zu Eigenthum mit dem Bemerkten versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erköst wird, als:

- 1) Ein einstöckiges, im Jahr 1846 von Stein erbautes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung

und Balkenteller, unter einem Dach, mit Ziegel gedeckt, sammt Hofraithe;

2) $\frac{3}{4}$ Zauchert Mattfeld daselbst;

3) $\frac{1}{2}$ Zauchert Ackerfeld allda,

4) 1 Zauchert Reutfeld allda.

Alles dieses an- und beieinander gelegen, und ein geschlossenes Tagelöhnergütchen bildend.

Oberharmersbach, den 24. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Gastwirths Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus zum König von Preußen am Eck der Adler- und Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige Schildwirthschaftsgerechtigkeit ruht, mit dreistöckigem Duer- und Seitenbau, Stallung und Chaisenremise neben Kammerdiener Steuerer und Bäcker Steiners Erben

Mittwoch, den 16. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum dritten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.

Carlsruhe, den 2. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Schreinermeister Bergmann Wtb. dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau und Garten, in der Academiestraße Nr. 39, neben Sattlermeister Schent und Bäckermeister Reinhardt,

Dienstag, den 15. April l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, (wenn der Schätzungspreis ad 9000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 28. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Buchbinder Haas'schen Ehefrau dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau, in der Langenstraße Nr. 62, neben Gastwirth Gierichs Ehefrau und Bürstenfabrikant Volz,

Montag, den 14. April l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 27. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.